



MKW – Materialkreislauf- und
Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG
Holtmeedeweg 6
26629 Großefehn

Telefon: 04941 16 - 7070
E-Mail: muellabfuhr@landkreis-aurich.de
Fax: 04941 16 - 7098

Bestellformular zur Abholung von Baum- und Strauchschnitt - Nur für das Festland -

Antragssteller/in:

Vorname, Name	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ und Ort	
Telefon-Nr.	
E-Mail	

Abholort:

<input type="checkbox"/> Identisch mit o. g. Anschrift
Falls abweichend bitte hier eintragen:

Abholmenge:

Die geschätzte Menge beläuft sich auf: _____ Kubikmeter (m ³)

Abfuhrart:

<input type="checkbox"/> Standard (innerhalb von 10 Werktagen nach Bestelleingang oder nach Absprache)	<input type="checkbox"/> Express (zzgl. 100,00 € inkl. USt.; innerhalb von 3 Werktagen nach Bestelleingang)
---	---

Für die Dienstleistung erlauben wir uns folgende Kosten in Rechnung zu stellen:

An- und Abfahrt inkl. Beladung und Wiegevorgang: 180,00 € inkl. USt. (je Container bis max. 36 m³)

Bitte beachten Sie, dass die **Entsorgungsgebühren für den Baum- und Strauchschnitt (35,00 €/t)** vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich mit Gebührenbescheid separat erhoben werden.

Hiermit beantrage ich die kostenpflichtige Abholung von Baum-, Strauch- und Heckenschnitt.
Die dafür anfallenden Kosten und Gebühren sowie Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zur Abholung von Baum- und Strauchschnitt

Als zusätzlichen Service zur kostenlosen Baum- und Strauchschnittabfuhr, welche im Frühjahr und Herbst jeden Jahres im gesamten Kreisgebiet durchgeführt wird, bietet die MKW GmbH & Co. KG eine separate Abholung Ihres Baum- und Strauchschnittes mittels eines Kranwagens an.

Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig.

Bitte beachten Sie für die Bereitstellung folgende Hinweise:

- Bitte legen Sie den anfallenden Baum- und Strauchschnitt an Ihrem Grundstück (z.B. auf der Auffahrt oder am Straßenrand neben Ihrer Hauseinfahrt) bereit. Dabei ist darauf zu achten, dass die Menge den Verkehr nicht beeinträchtigt und keine Hydranten verdeckt werden.
- Der zu einem Haufen bereitgelegte Baum- und Strauchschnitt muss im Rahmen dieser Dienstleistung nicht gebündelt werden.
- Gelagerter Baum- und Strauchschnitt an Sammelstellen auf städtischen oder gemeindlichen Flächen, Mähflächen, Grünflächen, in Wendehämmern etc. ist nicht zugelassen und wird nicht abgefahren.
- Kleinteilige Gartenabfälle sowie Blätter werden – auch in Säcken verpackt – im Rahmen dieser Sammlung nicht mitgenommen.
- Wurzelwerk muss von Erde befreit sein und die Wurzelstöcke dürfen max. einen Durchmesser von 30 cm aufweisen.
- **Ist das Befahren eines privaten Grundstückes mit dem Sammelfahrzeug erforderlich, so erteilt der/die Unterzeichner*in (sofern er/sie Grundstückseigentümer*in oder eine von ihm/ihr bevollmächtigte Person ist) hiermit die im Rahmen der angeforderten Dienstleistung notwendige Erlaubnis. Der/die Unterzeichner*in stellt die MKW in diesem Zusammenhang von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei, sofern sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.**

Bitte wenden Sie sich zur Klärung von Detailfragen zu diesem Thema an den Abfuhr- und Containerdienst unter Telefon 04941 16 – 7777 oder per E-Mail an muellabfuhr@landkreis-aurich.de.